

Session de janvier 2017 / Du 10 au 20 janvier 2017

EXAMEN : Pratique de la traduction DE-FR 1 NUM. : 0503

TITULAIRE : Estefania Pio et Véronique Bohn

Veillez traduire les deux extraits encadrés à la page 2 (275 mots à traduire).

La présentation originale est reproduite à la page 3 (merci cependant de vous appuyer sur le texte reproduit à la page 2, où les extraits à traduire sont lisibles et clairement indiqués).

Merci de présenter votre traduction en **double interligne**.

Seuls les **dictionnaires unilingues** sont autorisés pendant l'examen.

Contexte de publication des deux textes (fin 2013)

Dans le cadre de la révision de la loi sur la transplantation, le Conseil des États a refusé le 28 novembre 2013 d'inscrire le principe du consentement présumé dans la loi sur la transplantation. Si ce principe avait été appliqué, toute personne refusant de donner ses organes aurait dû le faire savoir expressément (en inscrivant son refus dans un registre).

Situation fictive

La fondation Swisstransplant ajoute une partie « Commentaires » à la section « Dans les médias » de son site Web. Ce dernier étant multilingue, elle vous mandate pour traduire d'allemand en français les textes qui vont figurer dans cette nouvelle partie.

Terminologie

- *Ständerat* : Conseil des États
Ständerat, Ständerätin : conseiller aux États, conseillère aux États
- *Nationalrat* : Conseil national
- *Bundesrat* : Conseil fédéral
- *FDP* : PLR (Parti libéral-radical)

Zur Diskussion über Organspende

«Das Warten auf Organe bleibt», Ausgabe vom 29. November

Der Ständerat hat bei der Revision des Transplantationsgesetzes mit 24 zu 18 Stimmen einen Wechsel zur Widerspruchslösung abgelehnt.

Meiner Ansicht nach wurde damit eine Riesenchance verpasst, eine der europaweit tiefsten Spenderaten anzuheben. Sind sich die Damen und Herren Ständeräte bewusst, was das Warten auf ein Organ für den Direktbetroffenen bedeutet?

Aus unserem Dorf mit seinen knapp 2200 Einwohnern sind zwei junge Menschen dreimal pro Woche während vier Stunden zur Dialyse im Spital. Sie warten auf eine neue Niere. Mit dem Warten während Monaten, Jahren bleiben das Studium, der Beruf und mit der Zeit auch die Psyche auf der Strecke! Wollen wir das? Der Mediziner Felix Gutzwiller (FDP, Zürich) pochte vergebens auf die Solidarität der Ständeräte. «Zu nehmen, aber nicht zu geben, das funktioniert nicht!» Dieser Meinung schliesse ich mich voll und ganz an und gebe die Hoffnung nicht auf, dass bald auch bei uns in der Schweiz ein Umdenken stattfindet!

Cornelia Senn, Udligenswil

Die Entscheidung des Ständerates, dass keine Organentnahme ohne vorherige Zustimmung des Spenders oder der Spenderin stattfinden soll, ist meiner Meinung nach richtig und wichtig. Der Nationalrat wollte, dass man über die Organe der Toten verfügt, wenn sie vorher nicht Nein gesagt haben. Das ist unverständlich in einer Gesellschaft, in der Menschenrechte grosse Bedeutung haben. Auch die Toten haben ihre Rechte. Auch die Ethik verbietet, dass die Toten ein Organersatzlager sein sollen ohne ihre vorherige Zustimmung. Die Lösung des Bundesrates, mit Aktionsplänen die Spender zu motivieren, erachte ich als sehr gut. Das kann vielen helfen. Eine politische, soziale, kulturelle, auf Ethik ausgerichtete und wirtschaftliche Kommission soll die ganze Angelegenheit bearbeiten und klare Richtlinien schaffen. Denn nur die freiwillige und bewilligte Organentnahme bei Betroffenen ist richtig. Vielleicht wäre auch angebracht, die Wissenschaft, die mit der Herstellung von Ersatzorganen beschäftigt ist, zu unterstützen und zu fördern.

So können diejenigen, die auf Organe warten, schneller zu ihren Ersatzorganen kommen.

Ahmed M. El Ashker, Zahnarzt, Grosswangen

Source : «Zur Diskussion über Organspende», Forum, *Neue Zuger Zeitung*, Nr. 283, 7. Dezember 2013, S. 40.

FORUM

Ist es Völkerrecht oder nur europäisches Recht?

«Länder geben Gegensteuer». Ausgabe vom 2. Dezember

In seinem Artikel über den Europäischen Gerichtshof in Strassburg beschränkt Daniel Klingenberg in überzeugender Weise...

bund, eine Staatenverbändung, in der einige wenige Staaten eine übermächtige Vorrangstellung annehmen und wo alle anderen Staaten für die vom Staatenverbund ausgeübte Politik überhaupt keine Rolle spielen.

Falls die Europäische Union ein Bundesstaat ist, dann ist es schon sehr überheblich von einem Europäischen Gerichtshof zu verkünden, er sei zu ständig, dem Rest der Welt vorzuziehen, was Recht ist.

aufgeklärter Gerichtshof, ob europäischen, panamerikanischen, afrikanischen oder asiatischen Ursprungs, nicht von sich behaupten, seine Rechtsprechung gehe über den Verbund hinaus und verpflichte alle anderen Mitgliedstaaten der UNO.

Wenn das vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angenommene Recht dem Schweizer Volk als Völkerrecht dargestellt wird, dann ist das ein juristischer Kurzschluss. Da ist die SVP-Initiative tatsächlich gefördert.

Brüche in die Grundstruktur unserer Demokratie schlagen, geben sie vor Völkerrecht anzuwenden. Wahrheit haben sie das eine für die andere vorgeschoben. Sie legen dar, dass Völkerrecht vor Landesrecht gilt, und behaupten, das Strassburger Recht sei für sie Völkerrecht. Und so ging man zu anderen Tagungen über.

Behauptet die EU tatsächlich, das vom Europäischen Gerichtshof in Strassburg angenommene Recht sei ein von der Völkergemeinschaft akzeptiertes Völkerrecht? Keine Grossmacht der Welt, keines der anderen über bunden unabhängigen Länder hat je erklärt, von dieser europäischen Konstruktion gebunden zu sein.

PHILIPP ZÖGER, AG

Zur Diskussion über Organspende

«Das Warten auf Organe bleibt». Ausgabe vom 29. November

Der Ständerat hat bei der Revision des Transplantationsgesetzes mit 24 zu 18 Stimmen einen Wechsel zur Widerspruchslösung abgelehnt. Meiner Ansicht nach würde damit eine Resonancechance verpasst, eine der europaweit tiefsten Spenderanteile anzuhäufeln.

Aus unserem Dorf tritt seinen knapp 2200 Einwohnern sind zwei junge Menschen dreimal pro Woche während vier Stunden zur Dialyse im Spital. Sie warten auf eine neue Niere.

CORNELIA SEHN, LEDIGLE WYWE

Die Entscheidung des Ständerates, dass keine Organentnahme ohne vorherige Zustimmung des Spenders oder der Spenderin stattfinden soll, ist meiner Meinung nach richtig und wichtig.

Die Lösung des Bundesrates, mit Aktionsplänen die Spender zu motivieren, erscheint mir als sehr gut. Das kann vielen helfen. Eine politische, soziale, kulturelle, auf Ethik ausgebaute und wirtschaftliche Kommission soll die ganze Angelegenheit bearbeiten und klare Richtlinien schaffen.

AHMED M. EL AKKARI, ZHURNAUZ, GROSSTWANGEN



Hingeschneite Winterzwirge

Diese Gärtnerschwirge im Wald von St. Wolfgang in Hünenberg haben definitiv schon bessere Zeiten gesehen. Bis zum Hals stecken sie im Schnee. Immerhin tragen sie eine rote Züfelmütze.

Leserbild Josef Bierz, Hünenberg

Unter der Gürtellinie

«Viktor Giacobbo: Ich kenne die Bibel besser als viele Gläubige». Ausgabe vom 30. November

Ich sehe mir regelmässig Viktor Giacobbos Sonntagabend-Fernsehsendung an und wundere mich dabei oft köstlich. Eine Sendung darf und soll mit spitzer Zunge Zustände oder Ereignisse ansprechen, die nicht in Ordnung sind.

Ich möchte ihnen empfehlen, ab und zu den Islam und dessen obersten Vertreter zu verfolgen, dann werden sie «auf die Welt kommen», wie man so sagt. Wie ging es doch Salman Ruschdie und dem dänischen Karikaturisten, die den Propheten Mohammed verunglimpften? Sie wurden von hohen Vertretern des Islams für waghalsig erklärt, das heisst, jeder «Gläubige» darf sie ungestraft töten, mehr noch: Er verdient sich damit das Paradies.

Weder das eine noch das andere möchte ich Giacobbo/Müller gönnen, weder dem Tod noch das Paradies (das für sie ja sowieso nicht existiert). Zudem können wir ja ihre Sendung nicht mehr sehen.

JOSEF EHRLER, MARIENBACH

Täglich im Stau

«Vignette: Verloren haben jetzt die Kantone». Ausgabe vom 25. November

Es müsste so kommen, dass 60,5 Prozent gegen die Erhöhung des Vignettenspreises gestimmt haben. Wir ist schon bereit, einen Vignettenspreiserhöhung nicht stimmen? Das Geld zum Ausbau der Strassen ist vorzuziehen, es wird leider zweckentfremdet. Darum stehen die Autobahnen täglich im Stau.

KLAUS CHRISTEN, ESCHENBACH

Ich kann das einfach nicht nachvollziehen!

Ich habe die Meinungen zum neuesten Bundesgesetzartikel betreffend lebenslange Verwahrung des Mörders



Eugen Meisenberg, Kantonsrat CVP, Steinhausen

von Lucie Im, kam in mir Unglaube, völliges Unverständnis, ja fast Wut auf. Ich dachte sofort an die Eltern der Ermordeten. Was geht wohl in ihnen vor? Wir haben einen Volksentscheid, welcher eine lebenslange Verwahrung vorsieht. Schon bei der ersten Gelegenheit wird dieser vom Bundesgericht jedoch - aus meiner und offenbar auch

vieler anderer Sicht - gekippt. Ja, wo sind wir denn da? Wir sind in einem Rechtsstaat, wo die Gerichte in völliger Unabhängigkeit ihre Entscheide treffen können. Das ist gut so, verständlich sind solche Richterprüche jedoch nicht.

ZUGER ANSICHTEN

In meiner langjährigen Tätigkeit als Mitglied der Zuger Legislative habe ich an manchem Gesetzgebungsprozess mitarbeiten dürfen. Vor allem in den Kommissionenberatungen wurden zu manchem Paragraphen mögliche Rechts- oder Unrechtskonstrukte aufgezeigt und beraten. Man versucht, die Geset-

ze so zu machen, dass alle Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Recht kommen. Missbräuche und Verlehnungen sollen gehandhabt werden, der Rechtsweg muss immer offen bleiben. Leider gelingt diese Gesetzgebung nicht immer. Jemandem entdeckt immer wieder eine Situation, welche nicht endgültig geregelt ist, oder findet ein Schlupfloch. Natürlich wirkt sich das im kantonalen Recht im Normalfall nicht so dramatisch aus, und es gibt immer wieder Möglichkeiten zum Nachbessern.

Um auf dem Bundesgerichtsentcheid betreffend Verwahrung zurückzukommen. Mich verwundert nicht, dass nun neue Initiativen lanciert werden. Darin werden Elternforderungen gestellt. Dies kann ich nachvollziehen, und man muss sich nicht wundern, wenn - nicht nur zu diesem Thema - die Forderungen immer radikaler wer-

den. Massendruck wollen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das umgewandelt wird, wenn einer Volksabstimmung entschieden wird.

Wenn man immer die Front über das aktuelle Urteil nicht gross sein mag. Wir dürfen schliesslich nicht vergessen, dass wir in der Schweiz in Selbstbestimmung der Urne immer wieder über unsere Verfassung und unsere Gesetze entscheiden dürfen. Das ist leider in grosser Gefahr. Dieser Welt nicht so. In diesem Bewusstsein kann man auch zweifelsfrei mit einem verständlichen Gerichtsentcheid leben.

BRUNNEN

In der Kolumne «Zuger Ansichten» können Sie die Kommentare des Kantons Zug zu den Themen der öffentlichen Diskussion, Ihre Meinung zum Recht und Gesetzen der Redaktion übermitteln.